

## **Aufenthaltserlaubnis**

Die Aufenthaltserlaubnis ist ein zeitlich befristeter Aufenthaltstitel und wird zweckgebunden erteilt. Der Zweck der Erteilung (Ausbildung, Erwerbstätigkeit, humanitäre sowie familiäre Gründe) und die damit verbundenen Auflagen gehen aus dem Wortlaut der Aufenthaltserlaubnis hervor.

Die Aufenthaltserlaubnis wird verlängert, solange

- die allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen vorliegen,
- der Aufenthaltswitzweck fortbesteht und
- noch keine Niederlassungserlaubnis erteilt werden kann.

## **Gebühren**

Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis mit einer Gültigkeit von

- bis zu 1 Jahr: 50,00 EUR
- mehr als 1 Jahr: 60,00 EUR

Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis mit einer Gültigkeit von

- bis zu 3 Monaten: 15,00 EUR
- mehr als 3 Monaten: 30,00 EUR

sofern keine Ermäßigungen und Befreiungen möglich sind.